

Anlage 9

ANTRAG zur Verwendung der Erneuerungsrücklage 2024

Tagesordnungspunkt 9.3

Satzung § 9 Ziff. 7: Finanzielle Verpflichtungen

Die Erneuerungsrücklage muss ausschliesslich für die Infrastruktur, das Gebäude und den Platz verwendet werden. Über die Verwendung entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Antrag des Vorstands zuhanden der Mitgliederversammlung 2024

Wie an der Mitgliederversammlung 2023 beschlossen, wird die Erneuerungsrücklage auch im Jahr 2024 vollumfänglich gebildet. Der Vorstand hat deshalb keine Investitionen oder Aufwendungen zulasten der Erneuerungsrücklage vorgesehen.